

**7682/AB**  
Bundesministerium vom 19.11.2021 zu 7988/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.at  
Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.666.145

Wien, 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7988/J der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Heimopferrenten Status September 2021** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Anspruchsberechtigte für eine Heimopferrente erhalten aktuell einen solchen Anerkennungsbetrag durch die Republik Österreich?*

---

Mit Stand 1. Juli 2021 erhalten 4.505 Personen die Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz.

**Fragen 2:**

- *Wie hat sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten seit 2018, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren, entwickelt?*

Stand	Leistungsbezieher:innen
Jänner 2018	1.718
Jänner 2019	2.742
Jänner 2020	3.609
Jänner 2021	4.241

**Frage 3:**

- *Wie verteilten sich die Anspruchsberechtigten auf die einzelnen Bundesländer?*

Bundesland	Leistungsbezieher:innen
Wien	2.002
Niederösterreich	629
Burgenland	85
Oberösterreich	452
Steiermark	345
Kärnten	193
Salzburg	188
Tirol	524
Vorarlberg	102
<b>Gesamt</b>	<b>4.520</b>

Die Tabelle enthält Daten aus dem Kalendermonat September 2021, zusätzlich gibt es noch 110 Leistungsbezieher:innen mit Wohnsitz im Ausland.

**Fragen 4:**

- *Wie viele Betroffene der „Causa Steinhof“ erhalten derzeit eine Heimopferrente?*

Zu dieser Fragestellung liegen keine statistischen Auswertungen vor. Ich bitte um Verständnis, dass die zur Beantwortung der Frage erforderliche händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

**Fragen 5:**

- *In welchen Bereichen sehen Sie als Sozialminister einen Adaptierungsbedarf für die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen, um wirklich alle Betroffenen zu erreichen?*

Das Heimopferrentengesetz wurde erst mit BGBl. I Nr. 49/2018 maßgeblich erweitert. Einerseits wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen u.a. auf Opfer von Gewalt in Krankenanstalten ausgedehnt und andererseits wurden Bezieher:innen eines Rehabilitationsgeldes und einer Waisenpension wegen Erwerbsunfähigkeit einbezogen. Eine Novellierung des Heimopferrentengesetzes wird derzeit nicht in Aussicht genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

